

bergischen Jaxtkreis, Oberamt Heidenheim entschieden, und ihm hat sich P. F. Stälin I, 193 angeschlossen: allein grade mit Rücksicht auf die von Stumpf angezogenen Nachrichten bei Thietmar V, 14 (8) und Adalbold cap. 8 über den Aufenthalt des Königs in Reichenau, wo er am 24. Juni war, und auf weitem Wiesengelände, das wir jedenfalls nicht allzufern vom Bodensee zu suchen haben, wo er mindestens bis zum 29. Juni geblieben ist, ist es bedenklich, anzunehmen, dass er schon am 1. Juli¹ so weit nördlich habe vorrücken können. Dazu kommt ein anderes. Aus St. 1483 wissen wir, dass Heinrich ein Gut zu 'Suntheim' im Gau Durihin besessen hat, und es liegt doch am nächsten, dies mit dem Orte gleichen Namens zu identifizieren, in welchem er 1002 Quartier genommen hat. Das an Bamberg geschenkte 'Sunthaim' ist aber nicht, wie Hirsch II, 138 annahm, das heutige Sontheim a. d. Brenz, sondern, wie die Gauangabe zeigt, das jetzige Sontheim a. d. Günz im bairischen Amtsgericht Ottobeuren, das schon unter dem Abt Ruprecht von Ottobeuren (gest. 1145) erwähnt wird². In die Richtung des Itinerars Reichenau-Bamberg fügt sich dieser Ort ungefähr eben so gut wie jener, und zu den Zeit- und Entfernungsverhältnissen passt er ungleich besser.

In dem zweiten hier zu besprechenden Fall beruht die bisherige irrige Deutung des Ortsnamens lediglich auf falscher Lesung. Die beiden DD. für Utrecht vom 3. Sept. 1002, St. 1320. 1321, lassen die meisten bisherigen Drucke, auch der letzte Mullers, zu 'Elista' ausgestellt sein, und dies wird übereinstimmend von den Neueren auf Elst zwischen Arnheim und Nimwegen bezogen. Das bei dieser Deutung sich ergebende Itinerar Nimwegen-Utrecht-Elst-Aachen würde nicht unmöglich sein; allein ihre Voraussetzung ist unbegründet: das zweite Utrechter Chartular (B), die einzige Quelle unserer Ueberlieferung für beide Urkunden, bietet in beiden Fällen deutlich die Form 'Elisla', und es liegt auf der Hand, dass dies nicht auf Elst bezogen werden kann. Wir deuten den Namen auf Elsloo a. d. Maas in der niederländischen Provinz Limburg, also genau der Richtung des Itinerars Utrecht-Aachen entsprechend.

1) Oder gar noch vor dem 1. Juli, wenn nämlich die Urkunde, deren Tagesdatum nachgetragen ist (oben S. 131), schon vorher geschrieben wurde.

2) Chron. Ottenburanum (SS. XXIII, 618). Vgl. Steichele, Bisthum Augsburg III, 38; Baumann in Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben u. Neuburg II, 174 f.; derselbe, Gaugrafschaften im Württemberg. Schwaben S. 86.